

**B-Profil KB22-25**

**E-Profil KE22-25**

**2024**

# **Selbstständige Arbeit (SA)**

**Anleitungspapier**

**Weitere mitgeltende Unterlagen:**

- **Formulare (Inhaltliche Planung, Terminplanung, Vereinbarung)**
- **Richtlinien zur Erstellung von schriftlichen Arbeiten (RESA)**
- **Bewertungstabellen und Rubrics**

**BIVO 2012 Kauffrau/Kaufmann EFZ**

## Inhaltsverzeichnis

<b>1</b>	<b>Allgemeine Grundlagen, Rahmenbedingungen .....</b>	<b>1</b>
<b>2</b>	<b>Auftrag: Themenwahl, Fragestellung, Formulare bis Ende Woche 20 .....</b>	<b>3</b>
<b>3</b>	<b>Erstellung und Abgabe der Arbeit bis KW 36 (Abgabe 2).....</b>	<b>4</b>
<b>4</b>	<b>Terminplan Selbstständige Arbeit.....</b>	<b>6</b>
4.1	Einführung, Wahl einer 1. Referenzperson, Themenwahl.....	6
4.2	Formulare bis KW 20, Erstellen und Abgabe der Arbeit bis KW 36.....	6
4.3	Bekanntgabe der Resultate .....	8
<b>5</b>	<b>Bewertung.....</b>	<b>9</b>
5.1	Beurteilungskriterien: Rubrics und Formales (RESA), Punkte .....	9
5.2	Verspätete Abgaben.....	9
5.3	Fehlende Elemente, Plagiate.....	10
5.4	Abzüge für zu wenige Zeichen .....	11
5.5	Notenskala .....	11

## 1 Allgemeine Grundlagen, Rahmenbedingungen

### Auszug aus den Ausführungsbestimmungen der Schweizerischen Kommission für Berufsentwicklung und Qualität (SKBQ) zur Selbständigen Arbeit (SA):

Art. 22

*Bestehen, Notenberechnung, Notengewichtung, Abs. 4 Bst. a. und b. (je Ziff. 7. Projektarbeiten):*

*Projektarbeiten: die auf eine Dezimalstelle gerundete Fachnote setzt sich zu gleichen Teilen aus den Noten «Vertiefen und Vernetzen» und «Selbständige Arbeit» zusammen (Gewichtung B-Profil 1/7, Gewichtung E-Profil 1/8):*

*[...] In der zweiten Hälfte der Ausbildung bearbeitet die lernende Person selbständig eine Arbeit, die mehrere Handlungskompetenzen umfasst, sie hat beim Thema eine Wahlmöglichkeit. [...] Die Bewertung ergibt die Note «Selbständige Arbeit».*

- Art der Arbeit** Bei der SA handelt es sich um eine Partnerarbeit. Diese kooperative Art der Arbeit verlangt eine hohe Kommunikations- und Sozialkompetenz. Absprachen müssen eingehalten und/oder ggf. evaluiert und verbessert werden. Regelmässige Treffen der Gruppe sowie eine gute Organisation des gesamten Arbeitsprozesses sind unerlässlich. Die SA wird mit einer und derselben Note für beide Teammitglieder bewertet. Es ist also von zentraler Bedeutung, dass die Teammitglieder über die Arbeit der anderen Person stets in Kenntnis gesetzt sind und diese gemeinschaftlich mittragen. Besteht die Klasse aus einer ungeraden Anzahl Lernenden, darf eine Dreiergruppe gebildet werden. Ansonsten sind Dreiergruppen oder eine Einzelarbeit nur unter aussergewöhnlichen Bedingungen und mit Erlaubnis der betreuenden Referenzpersonen möglich (z. B. längere Krankheit einer/eines Lernenden, Austritt aus der Lehre usw.). Im B-Profil dürfen in Absprache mit der Klassenlehrperson und der Referenzpersonen Einzelarbeiten geschrieben werden.
- Umfang** Die Arbeit umfasst zwischen 16'000 – 24'000 Zeichen ohne Leerschläge (ohne Schlusserklärung, Inhalts-, Literatur-, Abbildungsverzeichnis und Anhang gemäss RESA).
- Bewertung** Für die Bewertung gelten die vorgegebenen Beurteilungskriterien der Rubrics (siehe Kapitel 5) und der RESA-Bedingungen. Die Schlussnote errechnet sich auf der 100-Punkteskala (siehe Kapitel 5.5.)

## Anleitungspapier Selbstständige Arbeit

### Zeitraumen

<b>ab KW 6 bis KW 10</b>	Einführung in inhaltliche und formale Kriterien des Schreibens einer SA (Deutschlehrperson).
<b>KW 10 bis KW 19</b>	Kontaktaufnahme mit 1. Referenzperson und 2. Referenzperson, Themenfindung und Bearbeitung einer Fragestellung bzw. These sowie Ausfüllen der Formulare (Inhaltliche Planung, Terminplanung und Vereinbarung) mit der Vereinbarung mit 1. und 2. Referenzperson. Die Formulare sind am PC geschrieben abzugeben.
<b>Bis Ende KW 20 13. bis 17.05.2024</b>	<b>Abgabe 1:</b> Am PC verfasste Formulare (beinhalten: Inhaltliche Planung, Terminplanung und Vereinbarung) dreimal ausgedruckt und von allen Beteiligten unterschrieben. Der Klassenlehrperson sind zwei Exemplare abzugeben: <ul style="list-style-type: none"><li>• 1 Exemplar behält die KLP</li><li>• 1 Exemplar geht an die 1. Referenzperson</li></ul> 1 weiteres Exemplar benötigen die Lernenden für Abgabe 2.
<b>bis Ende KW 36 02. bis 06.09.2024</b>	<b>Abgabe 2:</b> Die Arbeit wird in digitaler Form über ein Onlineformular abgegeben (siehe Kapitel 3). Der Link zum Formular befindet sich auf der Website des BZWW. (Quicklinks für > Lernende > Selbstständige Arbeit SA)

## 2 Auftrag: Themenwahl, Fragestellung, Formulare bis Ende Woche 20

- Sie wählen im Team ein Thema aus und suchen dazu ausreichende und fundierte Unterlagen und Quellen. Sie fragen eine 1. Referenzperson verbindlich an und formulieren mit deren Unterstützung eine These oder eine Fragestellung. Sie fragen eine 2. Referenzperson verbindlich an.
- Sie erstellen mit Hilfe der «Formulare» eine inhaltliche Planung sowie eine Terminplanung und – in Absprache mit der 1. Referenzperson – eine Vereinbarung für die Abgabe 1 (siehe «Formulare»). Die Vereinbarung wird von Ihnen, der 1. Referenzperson und der 2. Referenzperson unterschrieben. Sie drucken alle Formulare dreimal aus und lassen alle 3 Exemplare von allen Beteiligten unterschreiben (1 Exemplar ist für die Klassenlehrperson (KLP), 1 Exemplar ist für die 1. Referenzperson und 1 Exemplar behalten Sie – dieses benötigen Sie für die Abgabe 2).
- Sie geben zwei Exemplare der Formulare termingerecht und unterschrieben Ihrer Klassenlehrperson ab (**Abgabe 1**; Woche 20, spätestens bis **Freitag, 17.05.2024, 16.00 Uhr**).

### 3 Erstellung und Abgabe der Arbeit bis KW 36 (Abgabe 2)

Sie erstellen Ihre Arbeit gemäss den Richtlinien der RESA in Partnerarbeit bis KW 36 (spätestens bis **Freitag, 06.09.2024**).

#### Umgang mit künstlicher Intelligenz

Textroboter wie z. B. ChatGPT können weder sorgfältige Auseinandersetzung mit der Literatur noch kritisches Denken oder Analyse ersetzen. Sie präsentieren teilweise falsche Aussagen oder erfinden Literaturquellen. Deshalb sind in der Selbstständigen Arbeit ChatGPT oder andere Textgeneratoren – wenn überhaupt – nur als Werkzeug zur Generierung von Ideen zu verwenden und nicht zur Erstellung oder zum Kopieren von Inhalten.

#### Zusätzlich zur RESA gilt:

- Die Art der Arbeit auf dem Titelblatt lautet:  
«**Selbstständige Arbeit, Klasse KB22-25x oder KE22-25x, BZWW Kanton Thurgau**»
  
- Digital abzugebende Formulare:
  - Elektronische Originalfassung der SA im **Word-Format** (\*.docx, mindestens Microsoft Word 2013), Datei benannt gemäss RESA
  - Kopie zur Plagiatserkennung im **PDF-Format** gemäss RESA (**ohne** Grafiken und Bilder, **ohne** Namen der Lernenden und Referenzpersonen und anderen schützenswerten Personen und **ohne** Schlusserklärung → Datei aktualisieren!)
  - Liste aller verwendeten Internetseiten (mit aktivierten Links) gemäss RESA
  - Sämtliche Formulare (Inhaltliche Planung, Terminplanung und Vereinbarung) eingescannt (als eine Datei zusammengefasst)
  - Verwendete Unterlagen/Anhänge zur SA als eigenständige Dateien (z. B. Broschüren, sämtliche Umfragebogen und verschriftlichte Interviews)
  
- Für die Schlusserklärung, welche von allen Autoren/innen von Hand unterschrieben wird, wird folgender Text als **letztes Kapitel/Unterkapitel** im Anhang integriert:

## Anleitungspapier Selbstständige Arbeit

### Schlussklärung

Wir haben die vorliegende Arbeit selbstständig und ohne fremde Hilfe verfasst und keine anderen als die angegebenen Hilfsmittel verwendet. Wir haben alle wörtlichen und sinngemäßen Zitate mit Quellenangaben gekennzeichnet. Das Erstellungsteam ist mit einer Gruppennote einverstanden.

ChatGPT oder andere Textgeneratoren wurden in dieser Arbeit – wenn überhaupt – nur als Werkzeug zur Generierung von Ideen verwendet und nicht zur Erstellung oder zum Kopieren von Inhalten.

Wir sind einverstanden, dass unsere SA zur Überprüfung der korrekten und vollständigen Angabe der Quellen mithilfe einer Software (Plagiaterkennungstool) geprüft wird. Zu unserem eigenen Schutz wird die Software auch dazu verwendet, später eingereichte Arbeiten mit meiner Arbeit digital abzugleichen und damit Abschriften und eine Verletzung unseres Urheberrechts zu verhindern. Falls Verdacht besteht, dass unser Urheberrecht verletzt wurde, erklären wir uns damit einverstanden, dass die Schulleitung unsere Arbeit zu Prüfzwecken herausgibt.

Vorname: ..... Name: .....

Vorname: ..... Name: .....

Vorname: ..... Name: .....

Klasse: .....

Ort / Datum: .....

Unterschriften: .....

.....

### Einverständnis zur Ausstellung in der Mediothek BBZ

Wir sind damit einverstanden, dass gute und sehr gute Arbeiten für eine befristete Ausstellung im folgenden Jahr in der Mediothek des BBZ Weinfelds ausgestellt werden. Ziel ist es, nachfolgenden Klassen eine Idee von exemplarischen Leistungen zu geben.

Ort / Datum: .....

Unterschriften: .....

.....

## 4 Terminplan Selbstständige Arbeit

Die Erarbeitung der SA geschieht vornehmlich in Eigenständigkeit der Lernenden. Die 1. Referenzperson unterstützt die Lernenden vor allem in der Themenfindungsphase sowie in der Ausformulierung einer These oder Fragestellung. Der Terminplan bis zur Bekanntgabe der Resultate lässt sich in drei Abschnitte gliedern:

### 4.1 Einführung, Wahl einer 1. Referenzperson, Themenwahl

**bis KW 10** Die Deutschlehrpersonen führen die Lernenden in formale und inhaltliche Kriterien des Schreibens einer SA ein und betreuen sie bis zur Wahl der 1. Referenzperson.

**bis KW 18** Die Lernenden kontaktieren eine 1. Referenzperson und suchen zu einem selbstgewählten Thema genügend fundierte Quellen. Sie formulieren eine Fragestellung bzw. eine These in Zusammenarbeit mit der 1. Referenzperson.

### 4.2 Formulare bis KW 20, Erstellen und Abgabe der Arbeit bis KW 36

#### **bis KW 19 Themenwahl abschliessen, inhaltliche Planung und Vereinbarung**

Die Gruppe erarbeitet die Terminplanung, die inhaltliche Planung und die definitive Vereinbarung und hält ihre Ergebnisse in den Formularen fest. Die Formulare sind am PC auszufüllen.

Die Gruppe, die 1. Referenzperson und die 2. Referenzperson unterschreiben die Formulare unter «Vereinbarung» (siehe «Formulare»). Es werden drei ausgedruckte und unterschriebene Exemplare benötigt:

- 1 Exemplar für die Klassenlehrperson
- 1 Exemplar für die 1. Referenzperson
- 1 Exemplar behalten die Lernenden für die Abgabe 2

#### **KW 20 Abgabe 1**

Die Gruppe gibt zwei vollständige Exemplare der unterschriebenen «Formulare» (Inhaltliche Planung, Terminplanung und Vereinbarung) persönlich ihrer Klassenlehrperson während der Unterrichtszeit ab, spätestens bis Freitag, 16.00 Uhr, Kalenderwoche 20.

## **Anleitungspapier Selbstständige Arbeit**

### **bis KW 35 Erarbeitung der SA**

Die Gruppe erstellt die Arbeit gemäss den unterschriebenen «Formularen» (Inhaltliche Planung, Terminplanung, Vereinbarung) und den Vorgaben der RESA.

### **KW 36 Abgabe 2**

Die Gruppe gibt die SA-Dokumente **in KW 36 zwischen dem 02. bis 06.09.2024** in digitaler Form über ein Onlineformular ab. Der Link zum Formular befindet sich auf der Website des BZWW. Zu beachten sind die Vollständigkeit der Dateien (siehe Kapitel 3) sowie die korrekten Dateibezeichnungen gemäss RESA.

**Probleme bei der digitalen Abgabe müssen mittels Screenshots, Fotos oder Videos belegt und umgehend der 1. Referenzperson gemeldet werden. Die Lernenden sind bei Abgabeproblemen in der Beweis-pflicht.**

**4.3 Bekanntgabe der Resultate**

**KW 50**

**Bekanntgabe der Resultate**

Die 1. Referenzperson übergibt allen aus der Gruppe die **von beiden Referenzpersonen unterschriebenen, vollständigen Bewertungsblätter**. Werden die Arbeiten bei 1. Referenzpersonen geschrieben, bei denen kein Unterricht mehr stattfindet (z. B. IKA), so übergibt die 2. Referenzperson die Bewertung den Lernenden. Falls die Lernenden auch bei der 2. Referenzperson keinen Unterricht mehr haben (z. B. Englisch), so wird die Übergabe von der 1. Referenzperson mit der Klassenlehrperson frühzeitig organisiert.

**bis KW 4  
(2025)**

Die 1. Referenzperson ermöglicht bei Anfragen von Lernenden eine Besprechung der SA bis in KW4.

## 5 Bewertung

Die «Selbstständige Arbeit» wird mit **halben Noten** anhand der Beurteilungskriterien der Rubrics und der RESA-Kriterien bewertet. Alle Lernenden erhalten die von den Referenzpersonen unterschriebenen, vollständigen Bewertungsblätter. Diese beinhalten eine Übersicht zur Bewertung, die Rubrics, die formale Bewertung (Formales) und den Übertrag des Bewertungsformulars. Es werden keine Zwischenergebnisse bekanntgegeben.

### 5.1 Beurteilungskriterien: Rubrics und Formales (RESA), Punkte

Die Rubrics werden in folgende Kriterien unterteilt:

**Inhalt:** beinhaltet Themen/Thesentreue; Relevanz, Tiefe und Differenzierung; Logik, Gliederung Kohärenz in der Argumentation, Ausführung und deren Beurteilungskriterien nach Rubrics. Die jeweiligen Rubrics werden mit höchstens 15 Punkten bewertet, also insgesamt mit höchstens 45 P.

**Sprache:** beinhaltet die zwei Rubrics Stil/Wortschatz und Grammatik/Rechtschreibung. Diese werden mit jeweils 7 P., also insgesamt mit höchstens 14 P. bewertet.

**Umgang mit Informationen und Eigenleistung:** beinhaltet einerseits die Rubric, die vor allem den qualitativen Umgang und die Auseinandersetzung mit Wissensquellen und eigenen sowie fremden Ressourcen bewertet sowie andererseits die Rubric zur Beurteilung der Eigenleistung, des geleisteten Aufwands. Sie wird insgesamt mit höchstens 21 P. bewertet.

Das Formale wird nicht mit Rubrics beurteilt, sondern mittels des IKA-Kriterienrasters nach RESA:

**Formales:** Das Formale wird mit 20 P. bewertet und richtet sich nach den Kriterien der RESA. Für die Korrektur wird das Bewertungsraster «Formales» (siehe Bewertungstabellen/Rubrics/Formales) verwendet.

### 5.2 Verspätete Abgaben

Beschluss der Prüfungskommission vom 14. Dezember 2009:

*«Erfolgt die **Abgabe 1** (Vereinbarung) **einen Werktag zu spät**, werden **fünf Punkte** abgezogen. **Bei späterer Abgabe werden 15 Punkte abgezogen**. Die Schule / Lehrpersonen sind dafür verantwortlich, dass jede/r Lernende zu einer unterschriebenen Vereinbarung kommt. Sollte sich eine Lernende oder ein Lernender weigern, eine Vereinbarung zu unterzeichnen, so gilt dies als Leistungsverweigerung und wird mit der disziplinarischen Massnahme «Ultimatum» bestraft. Das Amt für Berufsbildung*

## Anleitungspapier Selbstständige Arbeit

des Kantons Thurgau wird informiert. Erfolgt die **Abgabe 2** (Abgabe SA) **verspätet oder gar nicht, so wird die Arbeit mit der Schlussnote 1 bewertet**. Das Amt für Berufsbildung des Kantons Thurgau wird darüber informiert.»

### 5.3 Fehlende Elemente, Plagiate

Pro fehlendes oder mangelhaftes Element gemäss den Vorgaben im Auftrag/Anleitungspapier werden je fünf Punkte abgezogen.

- Fehlende oder nicht lesbare Datei
- Fehlende Formulare
- Fehlende oder nicht unterschriebene Schlussklärung

Beschluss der erweiterten Schulleitung vom 14. Januar 2020:

«Werden in einer Arbeit grössere Abschnitte ohne Angaben der Quelle abgeschrieben, können für Vorbereitung, Inhalt, Sprache und Umgang mit Informationen in der Bewertung **Punkte abgezogen** werden.»

Liegt ein Plagiat vor, werden beim Inhalt und der Sprache sowie bei der Eigenleistung alle Punkte auf 0 gesetzt. Die Rubric «Umgang mit Informationen» kann zudem ebenfalls mit 0 Punkten bewertet werden. Somit entsteht ein möglicher Gesamtpunkteabzug von 80 Punkten.

Als Plagiate gelten:

- unbelegte Aussagen fremder Autorinnen/en, die als eigene Aussagen ausgegeben werden.
- ganze Abschnitte im Hauptteil ohne Quellenangaben
- ChatGPT- oder andere KI-generierte Texte

Die nachgewiesenen plagiierten Textpassagen werden als Text (Zeilenanzahl) nicht der Arbeit zugerechnet und es ist Ermessenssache der Korrigierenden, wie viele Punkte effektiv abgezogen werden.

## **Anleitungspapier Selbstständige Arbeit**

### **5.4 Abzüge für zu wenige Zeichen**

Die Arbeit umfasst zwischen 16'000 – 24'000 Zeichen ohne Leerschläge (ohne Schlusserklärung, Inhalts-, Literatur-, Abbildungsverzeichnis und Anhang gemäss RESA). Die Unterschreitung der vorgegebenen Zeichenzahl von 16' 000 wird mit -2 P. pro angefangene 1000 Zeichen bewertet.

### **5.5 Notenskala**

<b>95 – 100 Punkte = 6</b>	<b>35 – 44 Punkte = 3</b>
<b>85 – 94 Punkte = 5.5</b>	<b>25 – 34 Punkte = 2.5</b>
<b>75 – 84 Punkte = 5</b>	<b>15 – 24 Punkte = 2</b>
<b>65 – 74 Punkte = 4.5</b>	<b>5 – 14 Punkte = 1.5</b>
<b>55 – 64 Punkte = 4</b>	<b>0 – 4 Punkte = 1</b>
<b>45 – 54 Punkte = 3.5</b>	

Es gelten die Einsprachebestimmungen für Zeugnisnoten. Die Note der «Selbstständigen Arbeit» wird als separate Note im Zeugnis des 5. Semesters ausgewiesen.